



Reglement für die Benützung der Orgel

Gültig ab 28. Juni 2012

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die Orgel in der Evangelischen Kirche, Teufen.

Aufsicht

Die Aufsicht der Orgel obliegt dem Hauptorganisten / der Hauptorganistin.

Zuständigkeit

Die KIVO setzt den Gebührentarif fest. Der Hauptorganist / die Hauptorganistin sowie die/der Mesmer/in müssen von diesem Reglement in Kenntnis gesetzt und über Benützungsbewilligungen orientiert werden.

Sorgfaltspflicht

Alle Benützer sind verpflichtet, mit der Orgel sorgfältig umzugehen.

Haftung

Schäden und Störungen an der Orgel sind von den Benützern unverzüglich dem Hauptorganisten / der Hauptorganistin zu melden. Für die aus Selbstverschulden entstandenen Schäden haften die Verursacher nach dem Schweizerischen Obligationenrecht.

II. Orgelbenützung

Organist/innen

Die Orgel steht in erster Linie den im Dienst der Kirchgemeinde Teufen stehenden Organist/innen für den kirchlichen Gebrauch zur Verfügung.

Private Orgelspieler/innen

Private Orgelspieler bedürfen einer Begutachtung durch den/die Hauptorganisten/in. Benützt bei einem besonderen Anlass (Konzert, Trauung, Abdankung usw.) eine auswärtige Person die Orgel, stellt der Hauptorganist / die Hauptorganistin die fachgerechte und ordnungsgemässe Handhabung des Instrumentes sicher.

Übungszeiten

Die Orgel steht fürs Üben zu den nicht anderweitig belegten Zeiten bis spätestens 22.00 Uhr zur Verfügung. Vorrang haben zu jeder Zeit:

1. Kirchliche Benützung
2. Die angestellten Organist/innen für ihre Vorbereitung
3. weitere Reservationen für Konzerte, Reinigung, u.a.

Die Kirchenbelegung ist im Internet unter www.kirche.ref-teufen.ch einsehbar. Dieser Online-Plan

ist verbindlich, auch bei allfälligen Abweichungen gegenüber dem bei der Orgel aufliegenden Benützungskontrollheft.

Benützungskontrolle

Mit Ausnahme der angestellten Organist/innen haben die Orgelspieler/innen die Benützungszeit in einem bei der Orgel aufliegendem Kontrollheft einzutragen.

Schlüssel

Die Benützer/innen erhalten vom Mesmer / von der Mesmerin gegen Quittung einen Schlüssel für den Zugang zum Spielschrank und, falls nötig, einen Kirchenschlüssel. Diese Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Art der Orgelmusik

Bei der Wahl der Musikstücke und deren Interpretation ist auf die Kirche als Andachtsraum Rücksicht zu nehmen.

III. Gebühren

Gebühren

Für die Orgelbenützung zu Übungszwecken wird eine Mietgebühr von Fr. 50.-/Mt. erhoben. Ausgenommen sind Schüler, Lehrlinge, Studenten und Personen, die sich in der Evangelischen Kirchgemeinde Teufen ehrenamtlich engagieren oder angestellt sind.

Gebühreneinzug

Der Einzug der Gebühren erfolgt durch das Sekretariat der Evangelischen Kirchgemeinde jeweils am Anfang eines Semesters.

Dieses Reglement wurde an der KIVO-Sitzung vom 28. Juni 2012 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für die Evangelische Kirchenvorsteherschaft Teufen:



Yvonne Angehrn, Präsidentin



Claudia Weiler, Aktuarin

9053 Teufen, 28. Juni 2012

Der/die Unterzeichnete bestätigt dieses Reglement zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum:

Name:

Unterschrift: